

Höherer Krankenversicherungsbeitrag für Pensionist*innen: Von FPÖ/ÖVP paktiert, von SPÖ kompensiert

Wie wichtig die SPÖ in der Regierung ist, zeigt das Beispiel Pensionen. FPÖ und ÖVP haben bekanntlich massive Pensionsverschlechterungen geplant. Wir haben das in den Regierungsverhandlungen verhindert. Leider ist es nicht gelungen, die bereits von FPÖ und ÖVP paktierte und an die EU-Kommission als verbindliche Maßnahme gemeldete Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags von 5,1 auf 6 Prozent für Pensionist*innen zu verhindern. ABER: Wir haben Kompensationsmaßnahmen durchgesetzt, die das abfedern, die Gesundheitsleistungen verbessern und ältere Menschen bei den Rezeptgebühren entlasten.

SPÖ-Verhandlungserfolge:

- = Unter Blau-Schwarz wären die Mehreinnahmen durch die 0,9-prozentige KV-Beitragserhöhung für die Budgetsanierung draufgegangen. Wir haben sichergestellt, dass diese Mittel für eine **bessere Gesundheitsversorgung** verwendet werden (z.B. kürzere Wartezeiten, mehr Angebote).
- = **KEINE Erhöhung** der **Rezeptgebühr** im Jahr 2026.
- = Der **Rezeptgebührendeckel** (aktuell muss man keine Rezeptgebühr zahlen, wenn man bereits 2 Prozent des Jahresnetto-Einkommens dafür ausgegeben hat) wird **in einen Arzneimittelkostendeckel umgewandelt**. Vorteil: Künftig werden ALLE verordneten Arzneimittel in die Obergrenze eingerechnet. Also auch jene, die billiger sind als die Rezeptgebühr. Und: Die Obergrenze wird schrittweise **von 2 auf 1,5 Prozent des Jahresnetto-Einkommens herabgesetzt**, das heißt, dass die Obergrenze mit dem Kauf von Medikamenten früher erreicht wird. Eine Pensionistin mit einem Jahresnetto-Einkommen von 18.200 Euro erspart sich dann 523 Euro (siehe Beispiel unten).

= Wir haben in den Verhandlungen eine **Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters** von 65 auf 67 Jahre und weitere Pensions- einbußen (Pensionsanpassungen unter der Inflationsrate, geringere Aufwertung im Pensionskonto) **verhindert**.

= **Beispiel Arzneimittelkostendeckel: 523 Euro weniger Kosten**

Eine Pensionistin mit 18.200 Euro Nettojahreseinkommen und Aus- gaben von 362 Euro für Rezeptgebühren im Jahr und zusätzlich 432 Euro für weitere Medikamente, die derzeit nicht in die Rezeptgebüh- ren-Obergrenze eingerechnet werden, zahlt derzeit in Summe 794 Euro für Rezeptgebühren und verordnete Arzneien. In Zukunft spart sie sich 91 Euro durch die Senkung der Obergrenze auf 1,5 Prozent und sie spart sich 432 Euro für die anderen verordnete Arzneien, die unter der Rezeptgebühr liegen. **Statt 794 Euro zahlt sie dann nur mehr 271 Euro. Ersparnis: 523 Euro im Jahr**, das sind 65,8 Prozent ihrer bisherigen jährlichen Medikamentenkosten.

= **Zum Vergleich: Was bedeuten 6 Prozent statt 5,1 Prozent KV-Beitrag?**

Monatliche Bruttopension von 1.000 Euro: 2 Euro netto (aufgrund der Negativsteuer)

Monatliche Bruttopension von 2.000 Euro: 11 Euro netto

Monatliche Bruttopension von 3.500 Euro: 19 Euro netto

